

Dienstag

den 28. März

1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 360. (2)

Exh. Nr. 281.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuß wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Zwethan von Schalowitz, gegen Martin Robek von Sucharadula, wegen aus dem Contumaz-Urtheile vom 5. August 1836, Z. 1045, schuldigen 340 fl. sammt 4 % Verzugs Zinsen und Gerichts- und Executions-Kosten, mit Bescheide vom 16. März 1837, Z. 281, in die executive Feilbiethung der, dem Executen gepfändeten Mobilien, als: 22 Mirling Gerstlichen à 40 kr., 6 Mirling Weizen à 1 fl., 82 Mirling Gemischet à 30 kr., 13 Mirling Hirse à 36 kr., 3 Mirling Gerste à 30 kr., 3 Mirling Kukuruz à 40 kr., 10 Pfund feinen Glash à 6 kr., 51 Pfund groben Glash à 4 kr., 4 Bund unabgereckelten Hanf à 15 kr., ein Schwein pr. 12 fl., und 9 Centner Heu à 20 kr. gewilliget, und seyen hiezu drei Versteigerungstagsatzungen, als auf den 6. und 20. April, und 4. Mai l. J., jedesmal früh um 9 Uhr im Orte Miltzberg bei St. Margarethen mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Mobilien bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige zu erscheinen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Rassenfuß am 16. März 1837.

Z. 356. (3)

Exh. Nr. 381.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Andreas Ratschitsch, Bevollmächtigten des Georg Krenn von Gottschee, in die executive Feilbiethung der, dem Johann Rauchschen Verlass gehörigen, zu Niedertiefenbach liegenden Hubenrealität, wegen schuldigen 428 fl. 48 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 24. April, 22. Mai und 22. Juni l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Die dießfälligen Vicitationsbedingungen und die Schätzung können hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 22. Febr. 1837.

Z. 351. (3)

J. Nr. 122.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird

bekannt gegeben: Es sey über das Gesuch des Anton Gruden von Pottof, wegen aus dem w. a. Vergleiche ddo. 17. März 1831 schuldigen 40 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung des, dem Anton Worstner gehörigen, in der Stadt Weixelberg sub Cons. Nr. 23 liegenden, gerichtlich auf 1140 fl. C. M. geschätzten Hauses sammt allen dazu gehörigen Realitäten gewilliget, zu diesem Ende drei Tagsfahrten, als: 15. März, 15. April und 16. Mai 1837, jederzeit Vormittags 10 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage anberaumt, daß falls bei der ersten oder zweiten Tagsfahrt die Realitäten nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Kauflustigen werden demnach zur zahlreichen Versammlung mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt, daß das Schätzungsprotocoll, die Vicitationsbedingungen und der Grundbuchsextract täglich in hierortiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weixelberg am 27. Jänner 1837.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbiethung geschah kein Anboth.

Z. 362. (3)

Nr. 1362.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Maria Sikovitsch aus Salloch, die öffentliche Feilbiethung der, zum Religionsfonds-Beneficium zu 399 sub Urb. Nr. 8 dienstbaren, dem Lucas Stupnig von Sdenskavals gehörigen, auf 1133 fl. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube zu Sdenskavals, im Wege der Execution, wegen schuldigen 765 fl. c. s. c. bewilliget worden. Da nun hierzu drei Termine, und zwar: für den ersten der 13. Februar, für den zweiten der 13. März und für den dritten der 13. April 1837 mit dem Beisage bestimmt wurden, daß, wenn diese Realität bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, sie bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden wird.

Wozu die Kauflustigen an den ersgedachten Tagen früh 9 Uhr in Loco der Realität eingeladen sind. Die Vicitations-Bedingnisse können in der Amtskanzlei in den gewöhnlichen Stunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Auersperg am 9. Jän. 1837.

Anmerkung. Nachdem sich auch bei der zweiten Feilbiethungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, wird nach dem Erict am 13. April 1837 die dritte und letzte abgehalten werden.

Plan und Ankündigung der Zeitschrift

Archiv

für die

Civil = Justizpflege, politische und cameralistische
 Amts = Verwaltung in den deutschen, böhmischen, ga-
 lizischen und ungarischen Provinzen des österrei-
 chischen Kaiserstaates.

Herausgegeben von

Fr. J. Schopf,

Justiziar und Güterinspector, auch Mitglied mehrerer gelehrten Vereine.

Das Bedürfnis der Zeit hat die Nothwendigkeit herbeigeführt, von den zu den verschiedenen Zweigen der öffentlichen Verwaltung berufenen Beamten, selbst Jenen, welche ohne akademischen Unterricht sich dem öffentlichen Dienste, besonders auf dem Lande, widmen, eine höhere Bildung in Anspruch zu nehmen. — Darum muß auch der angehende Beamte, will er sonst seine Zukunft sichern, schon frühzeitig sich mit dem Geschäftsleben vertraut machen und rastlos vorwärts schreiten. Daß zweckmäßige Zeitschriften die Bildung fördern können, ist allgemein anerkannt. So hat sich der Unterzeichnete — durch mehrere, mit Beifall aufgenommene literarische Arbeiten bekannt — zur Herausgabe einer Zeitschrift entschlossen. Nur dem practischen Geschäftsleben gewidmet, ist deren erster und wesentlicher Zweck, den Beamten in der fortwährenden Kenntniß dessen zu erhalten, was in dem großen Umfange des österreichischen Kaiserstaates sich in Beziehung auf alle öffentlichen Verwaltungszweige Neues und Wichtiges ereignet. Zunächst dessen, daß sie den Studierenden, den angehenden Beamten in seinen künftigen Beruf einführet, solle sie zugleich den Amtirenden (Justizpolitischen, Polizei- und Cameralbeamten, auch Seelsorger, Ärzten) Zweifel lösen, sein Einschreiten in einzelnen Fällen anschaulicher darstellen und auch mit den wichtigen Momenten der Gesetzgebung anderer Provinzen vertraut machen.

Um diesem zu entsprechen, wird nach dem hohen Orts genehmigten Plane, die Zeitschrift drei Hauptabtheilungen enthalten: 1) das Hauptblatt, 2) das Notizenblatt und 3) die Gesetzeschronik.

1. Das Hauptblatt. Es ist zur Aufnahme aller Aufsätze bestimmt, welche entweder einzelne Gegenstände der öffentlichen Verwaltung erörtern, wichtige practische Fälle zur allgemeinen Kenntniß bringen, oder neu erschienene Gesetze in ihrem Einflusse auf das practische Leben darstellen, und mit den früheren Anordnungen vergleichen. — In diese Rubrik werden auch noch Fragen und Zweifel über einzelne Fälle mit deren Beantwortung aufgenommen.

2. Das Notizenblatt theilt sich in die Rubrik Inland und Ausland; dasselbe soll enthalten: Nachrichten über besondere Verfügungen in der Organisation der Verwaltungsbehörden, die jährlichen Geschäftstabellen, Beförderungen der Beamten höhern Ranges, besondere Ereignisse und die Anzeige der zeitweisen erscheinenden literarischen Werke mit recensirenden Bemerkungen. — So soll auch von diesen Gegenständen, aus dem Auslande jenes bekannt gemacht werden, was für uns von Interesse seyn dürfte.

3. Die Gesetzchronik wird alle Gesetze liefern, wie diese von Zeit zu Zeit in sämtlichen Provinzen durch die öffentlichen Zeitungsblätter oder auch im Einzelnen, durch die politischen Justiz-, Cameral-, Militär- und geistlichen Behörden kund gemacht werden. Es sind allenthalben Verbindungen eröffnet, daß diese Gesetze gleich nach ihrer Verlautbarung dem nächsten Hefte mit aller Vollständigkeit einzuschalten möglich bleibt.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Monate ein Heft in gr. 8, bei 6 Bögen enthaltend, und zwar das erste im Monat Mai 1837. — Der Preis wird auf den möglichst billigen Betrag von 5 fl. C. M. für den Jahrgang gestellt. Es wird hierauf sowohl bei dem Verfasser als auch in allen Buchhandlungen, in Laibach bei Jg. Alois Edlen von Kleinmayr, neuen Markt Nr. 221,

die Pränumeration mit 2 fl. 30 kr. C. M. für einen halben Jahrgang angenommen.

Die Fortdauer dieser Zeitschrift ist durch einen großen Vorrath bereit liegender Materialien, und durch die bereits zugesicherte Unterstützung ausgezeichneter Geschäftsmänner gesorgt und Aerzte um gefällige Beiträge, so wie jede Anfrage über einen Zweifel zur Beantwortung angenommen wird. — Hiedurch ist zugleich dem thätigen Geschäftsmanne die Gelegenheit eröffnet, seine practischen Erfahrungen zu veröffentlichen. Wünschenswerth bleibt die besondere Theilnahme der im Cameraldienste Beamteten, da die gegenwärtig neue Organisation des Cameralwesens so vielen Stoff zur Erörterung wichtiger Fragen darbietet. — Für die Beiträge kann vor der Hand nur ein Honorar für den Druckbogen mit 3 Ducaten für das Hauptblatt, und 2 Ducaten für das Notizenblatt zugesichert werden.

Uebrigens wird der II. Theil der Grundbuchverfassung binnen Kurzem die Presse verlassen, und gleich bei dessen Erscheinen die Kundmachung mittelst den öffentlichen Zeitungsblättern erfolgen. Der lange Verzug liegt außer dem Verschulden des Verfassers, hat aber zur Vervollständigung des Werkes wesentlich beigetragen.

Fr. J. Schopf,

wohnhaft zu Wien, Leopoldstadt Nr. 330.

3. 348. (3)

Licitatio von 100 Startin Pi- ckerer Wein, durchaus eigene Fassung.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung werden Donnerstag den 6. April 1837, Vormittags um 9 Uhr angefangen, in Pickern bei Lembach, eine kleine Stunde außer Marburg, im Weingartenhause Nr. 51, 100 Startin Wein von dem vorzüglichsten Pickerer Gebirge, durchaus eigene Fassung von den Jahren 1830, 1834, 1835 und 1836 Startin- und halbstartinweise,

im Wege der öffentlichen Versteigerung hintangegeben werden.

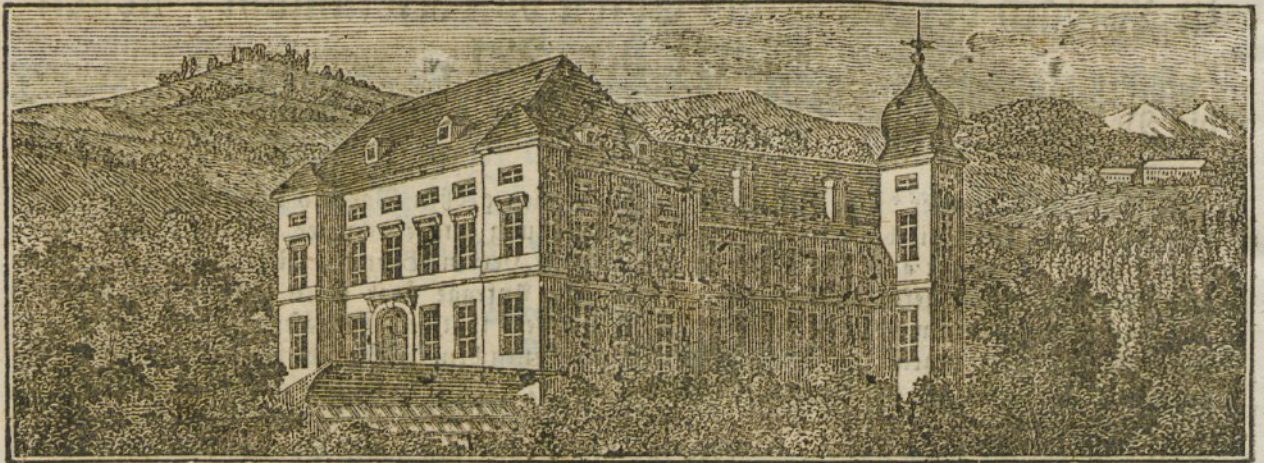
Die Weine sind alle gut zusammengbracht, und die von den Jahrgängen 1830 und 1834 zeichnen sich durch eine besondere Güte und Geschmack besonders aus, worüber sich jeder Weinkenner selbst überzeugen wird; auch wird der Ausrufspreis sehr billig seyn. Die Weine sind theils in Halbstartin, theils in Startinfässern, wobei zum Abziehen der Startinfässer gute weingrüne Fässer da sind.

3. 352. (3)

Pferd = Licitatio.

Am 1. April werden in dem Hofe des Hauses Nr. 64, in der Capuziner-Vorstadt, 20 Stück Pferde sammt Geschirr, wie auch ein ganz gedeckter Wagen und einige offene Wogel gegen solche Bezahlung licitando hintangegeben.

Erste und einzige
 unriderrusslich **am 20. Mai** dieses Jahres
 durch das k. k. priv. Großhandlungshaus Hammer et Karis in Wien
 zur Ziehung kommende Lotterie der



Herrschaft Ehrenhausen

in Kärnthen,

und

des Hauses Nr. 70 in Baden,
 ohne Freilose, damit alle Treffer

nur den gewöhnlichen, verkäuflichen Losen zufallen.

Haupttreffer 200,000 Gulden W. W.

Nebentreffer 400,000 Gulden W. W.

Gesamtgewinn-Summe laut Spielplan:

Gulden **600,000** Wien. Währ.,

vertheilt in die namhaften Treffer von Gulden

200,000, 100,000, 75,000, 50,000, 25,000, 20,000, 12,000, 10,000, 7000, 6000, 5000, 4000,
 3000, 2000 u. s. w.

Diese Lotterie enthält — was noch nie der Fall war —

4 Treffer von 10000, 7500, 5000 und 2500 Losen.

Agent für diese Lotterie ist in Laibach der Handelsmann Johann Ev. Wutscher,
 woselbst auch Spielpläne und Abbildungen der Realitäten gratis verabfolgt werden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 23. März 1837.

		Mittelpreis
Staatsschuldverschreibung.	zu 5 v. H. (in C.M.)	104 29/32
detto detto	zu 4 v. H. (in C.M.)	100 1/4
detto detto	zu 3 v. H. (in C.M.)	75 1/4
Verloste Obligation., Hofkammer-Obligation. d. Zwangsverlebens in Krain u. Aera. Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 5 v. H. in C.M. zu 4 1/2 v. H. in C.M. zu 4 v. H. in C.M. zu 3 1/2 v. H. in C.M.	— — 100 —
Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	142 5/8
Wien. Stadt-Banco-Obl. Obligationen der ältern Lombardischen Schulden	zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	66 1/4
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	zu 3 v. H. zu 2 1/2 v. H. zu 2 1/4 v. H. zu 2 v. H. zu 1 3/4 v. H.	— — — 55 1/4 —

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 22. März 1837:

55. 20. 19. 49. 54.

Die nächste Ziehung wird am 6. April 1837 in Grätz gehalten werden.

Gubernial = Verlautbarungen.

Nr. 374. (1) Nr. 6286/1266
Concurs = Ausschreibung.

Durch die Ueberetzung des Georg Luscher an die Normalhauptschule in Laibach, ist an der Klagenfurter Normalhauptschule das Lehramt der zweiten Classe in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung dieser, mit einem Gehalte von jährlichen 400 fl. C. M. verbundenen Lehrersstelle in Klagenfurt, wird hiermit der Concurs ausgeschrieben. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, an diese Landesstelle zu stylisirenden Competenzgesuche, durch ihre vorgesetzten Stellen beim hochwürdigsten fürstbischöflichen Gurker = Consistorium bis Ende Mai d. J. einzureichen und sich in diesen Gesuchen über ihr Alter, Religion, Stand, sittliches Betragen, Studien, Sprachkenntnisse, wissenschaftliche Bildung, so wie über die für das Lehrfach an einer Hauptschule mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung auszuweisen. — Vom k. k. illyr. Gubernium, Laibach den 18. März 1837.

Benedict Mansuet v. Fradenek,
k. k. Gubernial = Secretär.

Nr. 372. (1) Nr. 5469.

Verlautbarung.
Es ist ein von Georg Thomaz, gewesenen

Pfarrer zu Tschemschenik, im Laibacher Kreise errichteter Stiftungsplatz (unter der Benennung Reimpler'sche Studentenstiftung bekannt), im jährlichen Ertrage von 28 fl. 45 kr. C. M. erlediget. — Dieses Stipendium ist bestimmt: a) vorzüglich für Studierende, welche aus der Verwandtschaft des benannten Stifter's; b) in deren Ermanglung für solche, welche aus der Verwandtschaft des vom erwähnten Stifter in seiner lehwilligen Anordnung benannten Friedrich Persche sind, und c) in Ermanglung der Verwandten für andere Studierende. — Das Präsentationsrecht übt der Älteste aus der Familie des vom Stifter benannten Franz Jacob Kamilowitsch aus. Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, ihre mit dem Tauffcheine, Dürftigkeits-, Pocken- oder Impfungszugnisse, mit den Studien = Zeugnissen von den zwei letzten Semestral = Prüfungen, und Gene ad A. und B., insbesondere noch mit einem legalisirten Stammbaume belegten Gesuche, bis Ende Mai d. J. bei dieser Landesstelle einzureichen. — Laibach am 10. März 1837.

Benedict Mansuet v. Fradenek,
k. k. Gubernial = Secretär.

Ämthliche Verlautbarungen.

Nr. 375. (1) Nr. 3078/II.

Minuendo = Licitation,
in Betreff einiger Baulichkeiten an dem Aerial. Amtshause zu Oberggratz. — Zur Bewirkung einiger Herstellungen an dem Aerial-Zollamtsgebäude zu Oberggratz wird am 15. April 1837, Vormittags um 10 Uhr bei dem k. k. Gratzwacht-Commissariate zu Oberggratz eine Minuendo-Licitation wiederholt abgehalten werden. — Die Kosten der Herstellungen sind so gefällig veranschlagt, als:

1) die Maurerarbeit mit	147 fl. 6 kr.
2) das Maurer materiale mit	171 „ 25 „
3) die Steinmehrarbeit mit	22 „ — „
4) die Zimmermannsarbeit mit	31 „ 58 „
5) das Zimmermannsmateriale	95 „ 27 „
6) die Tischlerarbeit mit	46 „ 40 „
7) die Schlosserarbeit mit	44 „ 30 „
8) die Hafnerarbeit mit	80 „ — „
9) die Schmiedarbeit mit	33 „ 20 „
10) die Anstreicherarbeit mit	19 „ 10 „
11) die Glaserarbeit mit	21 „ 39 „

zusammen 713 fl. 15 kr.

Die Licitations-Bedingnisse können bei dem k. k. Gränzwach-Commissariats-Commando in Gottschee eingesehen werden. — R. R. Commercial-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 15. März 1837.

Z. 381. (1) Nr. 86.

Auf dem Versuchshofe der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft sind veredelte Obstbäume, das Stück von Äpfeln zu 15 kr. und von Eirnbäumen zu 20 kr., zu verkaufen.

Kauflustige belieben sich an die Gesellschafts-Kanzlei zu wenden.

Vom permanenten Ausschusse der k. k. krainischen Landwirthschafts-Gesellschaft, Laibach am 21. März 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 358. (2) Exh. Nr. 335.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen in der Executionsfache des Herrn Franz Gregel, durch Herrn Dr. Eberl in Laibach, wider Georg Rankel in Windischdorf, wegen schuldigen 1152 fl. 21 kr. G. M. c. s. c., in Folge Bewilligung des löblichen k. k. Bezirksgerichtes Umgehung Laibachs vom 20. Jänner 1837, Nr. 4666, zur Vornahme der executiven Feilbiethung der, dem Executen gehörigen, zu Windischdorf Nr. 5 liegenden, dem Grundbuche des Herzogthums Gottschee sub Rect. Nr. 76 dienstbaren, auf 800 fl. gerichtlich geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube, die Tagsetzung auf den 6. Mai, 6. Juni und 6. Juli l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß selbe, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbiethung weder um noch über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll kann in der Registratur des k. k. Bezirksgerichtes Umgehung Laibachs, und des Bezirksgerichtes Gottschee eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Februar 1837.

Z. 365. (2) J. Nr. 235.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird dem unwissend wo befindlichen Anton Verhous, seinen gleichfalls unbekanntem Erben und Rechtsnachfolgern, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es haben Matthäus Kervina und seine Stiefschwester Helena Verhous, nun verehelichte Stabe von Horjul, wider ihn die Klage de präs. 3. Februar 1837, Z. 235, auf Erkenntniß: Die mit dem Bescheide vom 29. Februar 1836 bewilligte, und am 5. April 1836 bei dem

Grundbuche der Herrschaft Willischgräg, an der dortbin sub Urb. Nr. 297 dienstbaren $\frac{3}{4}$ Hube sammt An- und Zugehör vollzogene Pränotation des Uebergabvertrages vom 27. August 1811, werde gerechtfertiget, und der Beklagte sey aus der dadurch erworbenen Real-Hypothek, d. i. aus der erwähnten Hube, die dem Mathäus Kervina aus dem Uebergabvertrage vom 27. August 1811 schuldig gewordene Erbschaft pr. 105 fl. L. W. in B. Z., die Leibeskleidung und Bettgewand; dann der Helena Verhous, die ebenfalls daraus schuldig gewordene Erbschaft pr. 100 fl. L. W. in B. Z. nebst Naturalien, Hochzeitsmahl und bei den dreijährigen Verzugszinsen, binnen 14 Tagen zu bezahlen schuldig, angebracht und um Anordnung einer Tagsetzung gebethen, welche auf den 20. Juni l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Paschali zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der für die k. k. Erbländer bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird daher hiemit dessen mit dem Beisage erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmhast zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertreibung dienlich finden würde, widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Freudenthal am 17. Febr. 1837.

Z. 359. (2) Nr. 521.

E d i c t.

Nachdem das hochlöbliche k. k. Stadt- und Landrecht in Laibach, mittelst hoher Zuschrift vom 24. December v. J., Nr. 10268, die Vornahme der mittelst Zuschrift vom 11. October 1836, Nr. 8041, bereits bewilligten Feilbiethung der Fahrnisse in der Executionsfache der löblichen k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Kirche und der Armen der Pfarr Rieg und der übrigen Pfarrer Leonhard Prennerschen Erben, wider Andreas, Joseph und Ursula Jonke in Göttenitz angeordnet hat, so werden hiemit die Tagsetzungen zur Vornahme dieser Versteigerungen auf den 27. April, 18. Mai und 8. Juni d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr, und zwar hinsichtlich des nach Gottschee transferirten Viehes in Loco Gottschee, und der übrigen gepfändeten Fahrnisse in Göttenitz mit dem Beisage angeordnet, daß diese gepfändeten Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbiethung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 22. Februar 1837.